

Ministerium der Justiz und für Migration
Marion Gentges MdL
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Justizministerin,

ich wende mich an Sie bezüglich der Abschiebung von Lamin Bojang, geboren am 01.01.1998 in Sarakunda, Gambia.

Mir liegt ein Schreiben der Firma Möck aus Tübingen vor, das Herrn Bojang ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Die Firma Möck unterstreicht ihr großes Interesse an Herrn Bojang als Arbeitnehmer indem sie ihm einen Ausbildungsvertrag und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zusichert (siehe Anlage).

Nach meiner Meinung, haben wir es hier mit dem leider oft auftretenden Fall zu tun, dass gerade die Falschen abgeschoben werden. Wer sich als lediglich geduldeter Flüchtling rechtskonform verhält und weder die Identität verschleiert noch der Abschiebung entzieht, muss das Land verlassen, selbst wenn er rechtschaffen und fleißig ist. Wer hingegen mit allen Tricks die Abschiebung verhindert bleibt auch als vielfach vorbestrafter Krimineller im Land. Diesen Missstand dürfen wir nicht hinnehmen.

Ich möchte Sie daher bitten, daran mitzuwirken, dass Herr Bojang möglichst schnell an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann, wo er dringend gebraucht wird. Die Firma Möck sucht, wie alle verarbeitenden Betriebe in unserer Region, händeringend gute Arbeitskräfte und ist ein wichtiger Tübinger Steuerzahler. Es besteht daher ein öffentliches Interesse an der Wiedereinreise von Herrn Bojang.

Dazu ist es notwendig, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe die Wirkung der Ausweisung und der Abschiebung unverzüglich befristet und auf die Zahlung der Abschiebekosten verzichtet, so dass keine Sperrfrist für die Erteilung eines Visums zur Wiedereinreise entsteht. Als zuständige Ministerin bitte ich Sie darum, in diesem Sinne tätig zu werden, ggf. auch unterstützend bei der unteren Ausländerbehörde.

Ich wende mich parallel an das Auswärtige Amt, um Herrn Bojang einen Termin zur Vorsprache in der zuständigen Botschaft in Dhakar zu verschaffen. Ziel ist eine Wiedereinreise auf Grundlage des Abschnitt IV des AufenthG mit §§ 18, 18 Abs.2 ff. Dies umso mehr, als der Anwalt von Herrn Bojang einen Tag nach der Abschiebung von der Stadt Reutlingen als zuständige Ausländerbehörde eine Information über die bereits erfolgte Erteilung eines neuen Aufenthaltstitels erhielt.

Sollte die Sachlage aus Ihrer Sicht ein anderes Vorgehen nahelegen, um der Firma Möck dabei zu helfen, ihren Mitarbeiter wieder zu erhalten, so bitte ich um zeitnahe Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Boris Palmer', written in a cursive style.

Boris Palmer
Oberbürgermeister